

Demokratie verteidigen – auch und gerade in der Europäischen Union

DIE LINKE stärkt die Demokratie. Das hören die anderen Parteien nicht gern. Aber genau so ist es. Am 26. August beginnt im Bundestag erneut die Debatte über den sogenannten Lissabon-Vertrag. Dieser Vertrag soll die Grundlagen der Europäischen Union neu regeln. CDU/CSU, SPD, FDP und Grüne wollten den Lissabon-Vertrag still und leise vom Bundestag und vom Bundesrat bestätigen lassen. Dagegen klagte DIE LINKE gemeinsam mit anderen Klägern vor dem Bundesverfassungsgericht. Heraus kam zumindest ein Teilerfolg, eine deutliche Stärkung der Parlamentsrechte. Denn, so die Begründung des höchsten deutschen Gerichts, es besteht die Gefahr einer „Aushöhlung des demokratischen Herrschaftssystems in Deutschland“.

Das Bundesverfassungsgericht hat der Bundesregierung und der Mehrheit des Bundestages eine demokratische Nachhilfestunde erteilt. Dass der Ratifizierungsprozess des EU-Vertrages durch die Verfassungsrichter gestoppt wurde, belegt, wie gravierend die Beteiligungsrechte von Bundestag und Bundesrat verletzt worden sind. Mit dem Karlsruher Richterspruch ist unter anderem sichergestellt, dass die Bundeswehr weiterhin nur auf ausdrücklichen Beschluss des Bundestages eingesetzt werden darf.

Das Gericht macht deutlich, dass den Mitgliedsstaaten ausreichender Raum zur politischen Gestaltung der wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Lebensverhältnisse bleiben muss. Im Urteil wird zugleich klargestellt, dass europäische Entscheidungen unantastbare Grundrechte wie den Schutz der Menschenwürde zu beachten haben und der Lissabonner Vertrag demzufolge sozialer und demokratischer angewandt werden muss.

Wir bleiben dabei und sehen uns durch das Bundesverfassungsgericht bestärkt, dass der Lissabon-Vertrag keine ausreichende Grundlage für ein soziales, demokratisches, friedliches Europa legt und dringend nachbesserungsbedürftig ist. Umfragen bestätigen DIE LINKE: 70 Prozent der Deutschen wollen, dass der EU-Vertrag neu verhandelt wird, um Abrüstung und sozialen Standards Vorrang einzuräumen. Eine Mehrheit von 59 Prozent möchte „die Verpflichtung zur schrittweisen Verbesserung der militärischen Fähigkeiten“ im Lissa-

bonvertrag durch „eine Verpflichtung zur Abrüstung“ ersetzt wissen.

Leider hat das Bundesverfassungsgericht nur die ursprünglich geplanten deutschen Begleitgesetze, nicht jedoch den Lissabon-Vertrag selbst für verfassungswidrig erklärt. Deshalb geht es aktuell im Bundestag nur um Änderungen dieser Begleitgesetze. Konkret heißt das: In Deutschland kann der Ratifizierungsprozess des Lissabon-Vertrags erst wieder aufgenommen werden, wenn die Begleitgesetze gemäß den Vorgaben aus Karlsruhe verabschiedet wurde. Ein Teilerfolg also für DIE LINKE.

Eine konsequente Umsetzung des Karlsruher Lissabon-Urteils macht die EU nicht demokratischer. Aber es begrenzt die Auswirkungen einer undemokratischen EU auf die Demokratie der Bundesrepublik Deutschland. Die Auseinandersetzungen um die Begleitgesetze sind also eine Auseinandersetzung um die Demokratie.

In der aktuellen Debatte um den Lissabon-Vertrag bleibt DIE LINKE bei ihrer klaren Haltung:

Die Europäische Union ist unverzichtbar für die Sicherung des Friedens in Europa, für die Bewältigung der globalen Wirtschaftskrise, für die Wahrung von Beschäftigteninteressen, für den sozial-ökologischen Umbau des europäischen Binnenmarktes und für die Lösung der globalen Herausforderungen. Aber dafür ist die Europäische Union in ihrem gegenwärtigen Zustand nicht gut gerüstet. Die Regierungen der EU-Staaten haben die Begeisterung vieler Bürgerinnen und Bürger für Europa auf lange Zeit verspielt. Verträge, die nur von Regierungen ausgehandelt werden, sind undemokratisch. Die Europäische Union braucht eine Verfassung, die allen Bürgerinnen und Bürgern zur Abstimmung vorgelegt wird.

Redaktionsschluss: 25. August 2009